

## Kleine Anfrage

### Situation im Bildungswesen

---

Frage von                    Landtagsabgeordnete Carmen Heeb-Kindle

Antwort von                Regierungsrat Daniel Oehry

#### Frage vom 03. Dezember 2025

Liechtenstein röhmt sich gerne seines starken Bildungsstandorts. In den vergangenen Monaten wurde dieses positive Bild jedoch durch wiederholte negative Schlagzeilen getrübt, insbesondere im Zusammenhang mit Datenschutzfragen sowie dem Vorfall in Eschen vom Juni dieses Jahres. Diese Ereignisse haben zahlreiche offene Fragen aufgeworfen und die öffentliche Diskussion stark geprägt.

Zusätzlich wurde vergangene Woche bekannt, dass der Bildungsminister die Amtsleiterin des Schulamts angezeigt hat. Dieser Schritt sorgt nicht nur innerhalb der Landesverwaltung, sondern auch bei Lehrpersonen und Eltern für erhebliche Verunsicherung. Mir ist bewusst, dass es sich um laufende Verfahren handelt. Dennoch ist es wichtig, dass Öffentlichkeit und Beteiligte über die wesentlichen Vorgänge sowie den weiteren Ablauf informiert werden. Deshalb meine Fragen:

- \* Steht der Bildungsminister auch nach der von ihm erstatteten Anzeige weiterhin hinter der Amtsleiterin des Schulamts?
- \* Wie sieht der weitere Prozess nach der Anzeige des Bildungsministers nun konkret aus und bis wann rechnet die Regierung mit einem Abschluss des entsprechenden Verfahrens?
- \* Wie wird sichergestellt, dass trotz des laufenden Verfahrens die Arbeit des Schulamts uneingeschränkt weitergeführt werden kann und es zu keinen Beeinträchtigungen für das Amt, die Lehrpersonen sowie die Schülerinnen und Schüler kommt?
- \* Welche Massnahmen ergreift das Bildungsministerium, um die wiederholten negativen Schlagzeilen im Zusammenhang mit dem Schulamt zu reduzieren und das Vertrauen in die Bildungsinstitutionen wiederherzustellen?

---

#### Antwort vom 05. Dezember 2025

zu Frage 1:

53 Absatz 1 Strafprozessordnung regelt, dass eine Behörde zur Anzeige an die Staatsanwaltschaft oder die Landespolizei verpflichtet ist, wenn ihr der Verdacht einer von Amts wegen zu verfolgenden strafbaren Handlung bekannt wird, die ihren gesetzmässigen Wirkungsbereich betrifft. Das Unterlassen einer solchen Anzeige könnte als Missbrauch der Amtsgewalt strafbar sein. Eine Meldung dieser Art sagt somit per se nichts über das Verhältnis zwischen Amt und Ministerium aus.

zu Frage 2:

Die Staatsanwaltschaft hat der Regierung im Zusammenhang mit der Auskunft an die Presse mitgeteilt, dass sich aufgrund von Sachverhaltsdarstellungen des Bildungsministers und des Schulamtes ein Anfangsverdacht für die Begehung von strafbaren Handlungen ergeben hat, weshalb die Landespolizei mit der Durchführung von polizeilichen Vorerhebungen und Sachverhaltsermittlungen gegen zwei Verdächtige beauftragt wurde. Es wurde ausdrücklich auf die Unschuldsvermutung hingewiesen. Nähere Angaben wurden von der Staatsanwaltschaft nicht gemacht. Die Regierung kann daher keine Angaben dazu machen, wie der weitere Prozess aussieht und bis wann mit dem Abschluss des Verfahrens gerechnet werden kann.

zu Frage 3:

Das professionelle Selbstverständnis und Verhalten aller Beteiligten gewährleistet, dass es zu keinen Beeinträchtigungen kommt.

zu Frage 4:

Die in Abklärung stehenden Sachverhalte sind kein Grund für einen Vertrauensentzug gegenüber dem Schulamt oder gar gegenüber den Bildungsinstitutionen. Themen mit Verbesserungsbedarf werden aktiv angegangen, so hat die Regierung bereits an ihrer Sitzung vom Dienstag, 25. November 2025 eine Task Force zur Prüfung von allfälliger Handlungsbedarf und möglicher Massnahmen betreffend Datenschutz im schulischen Umfeld sowie zur Lösung der pendenten Fälle eingesetzt. Diese Task Force unter der Leitung des Ministeriums für Infrastruktur und Bildung setzt sich zusammen aus Vertretern des Ministeriums, des Schulamtes, der Datenschutzstelle sowie der Schulleitungen.